

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Zusammenfassung

Wissenschaftsrat Bonn, 1970

b) Organisation der Gesamthochschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-10045

Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden.

Gegenstand einer diesbezüglichen Prüfung können prinzipiell nicht Institutionen als solche oder Institutionen einer bestimmten Kategorie, sondern nur die an den einzelnen Ausbildungseinrichtungen angebotenen Ausbildungsgänge sein. Allgemeine Kriterien für die Einbeziehung eines Ausbildungsganges in eine Gesamthochschule werden die Frage nach dem notwendigen Grad der Durchdringung dieses Ausbildungsganges mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden und die Frage sein, inwieweit für die Vermittlung des Ausbildungsganges Lehrkräfte einzusetzen sind, die mit der Forschung in Verbindung stehen müssen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von Fall zu Fall zu prüfen und nach überörtlich gültigen Gesichtspunkten zu entscheiden sein.

Für die Feststellung, welche Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgänge in eine Gesamthochschule einbezogen werden, sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Leherausbildung ist so weit fortgeschritten, daß empfohlen wird, die Lehrerausbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge; eine Überprüfung der Einzelfälle ist jedoch erforderlich.

## b) Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule entsprechen.

S. 117

S. 117

S. 117

Hierbei wird daran festzuhalten sein, daß

- die Leitung der Universität durch einen Präsidenten,
- eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnis der Universität in Personal- und Haushaltsfragen,
- die Zusammenfassung der akademischen und der staatlichen Verwaltung und
- die Einrichtung von Fachbereichen gesichert sein muß.

Im übrigen ergeben sich für die Organisation innerhalb der Gesamthochschule auf Grund der veränderten Aufgabenstellung die im folgenden dargelegten Perspektiven.

Auf der Ebene der Fachbereiche werden vor allem folgende Aufgaben zu bewältigen sein:

Im Bereich der Lehre müssen Studienpläne für die im Rahmen des jeweiligen Fachbereichs durchzuführenden Ausbildungsgänge ausgearbeitet und mit denen anderer Fachbereiche abgestimmt werden. Der Fachbereich ist für die Verteilung der Lehraufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen verantwortlich.

Im Bereich der Forschung muß der Fachbereich die Forschungs-S. 119 arbeiten koordinieren, gemeinsame Forschungsprojekte planen und über die für Forschungszwecke bereitstehenden Einrichtungen und Mittel verfügen.

Im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten obliegt S. 119 dem Fachbereich die Aufteilung der Haushaltsbeträge im Rahmen seiner Gesamtplanung und im Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Organen der Hochschule die Bewirtschaftung der Personalstellen.

Die Leitung des Fachbereichs und die Erledigung der laufenden S. 120 Geschäfte sollten einem auf mehrere Jahre gewählten Sprecher übertragen werden. Ihm muß eine funktionsfähige Verwaltung zur Verfügung stehen.

Im übrigen werden die Aufgaben des Fachbereichs von dem S. 120 Fachbereichsrat wahrgenommen.

Auf Hochschulebene werden zur Wahrnehmung der umfassenden Koordinierungsaufgaben die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten vorgeschlagenen Ständigen Kommissionen zu bilden sein. Für die sich in der Gesamthochschule stellenden

S. 118

S. 121

speziellen Probleme, wie z.B. die Organisation der Lehrerausbildung, müssen besondere Ständige Kommissionen eingerichtet werden.

## c) Personalstruktur

S. 122 f.

Die sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidungen in der Strukturierung des an den Hochschulen tätigen wissenschaftlichen Personals müssen überwunden werden. Das ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Gesamthochschulen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher für die Gliederung des wissenschaftlichen Personals eine an den Aufgaben orientierte Unterteilung in Hochschullehrer mit Professoren und Assistenzprofessoren sowie in Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter.

- Professoren und Assistenzprofessoren haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Art und Umfang ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre werden im einzelnen im Anstellungsvertrag festgelegt. Zu den Professoren gehören alle Personen, die in der Regel auf Dauer mit der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre betraut sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Bereich der Forschung oder in dem der Lehre liegt. Zu den Professoren gehören auch diejenigen, die nur auf Zeit in der Hochschule tätig sind, wie z.B. Studienräte und Richter im Hochschuldienst. Die Assistenzprofessoren werden für eine begrenzte Zeit berufen, in der sie sich durch ihre Leistungen in Forschung und Lehre für eine dauernde Übernahme von Aufgaben in einer Gesamthochschule qualifizieren sollen.
- Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Professoren und Assistenzprofessoren soll unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Nachwuchses in dem jeweiligen Fach bestimmt werden. Um den Nachwuchsbedarf für die in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang erforderlichen Professorenstellen befriedigen zu können, muß zunächst jedoch eine größere Zahl von Stellen für Assistenzprofessoren geschaffen werden. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß der wissenschaftliche Leistungswettbewerb erhalten bleibt.
- In der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter sind diejenigen Personen zusammengefaßt, die eine festumschriebene Tätigkeit ausüben. Wesentliche Kriterien der Tätigkeit dieses Personenkreises sind die Abgegrenztheit der Aufgaben, die auch leitende sein können, und die je nach der Aufgabenstellung abgestufte Weisungsgebundenheit.